

**Einladung**

zur

**16. Sitzung am Donnerstag, dem 29.04.2021, um 10:00 Uhr**

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

**Tagesordnung:**

**I. Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

**1. Beratung und gegebenenfalls Entscheidung über folgende Petitionen:**

**a) Petitionen, deren Veröffentlichung beantragt wurde**

E-193/21; E-300/21; E-284/21; E-292/21;  
E-258/21; E-231/21; E-234/21; E-221/21;  
E-224/21

**b) Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

E-185/21 (vgl. die Schreiben von Herrn Abg. Gröning vom 15.04.2021 und 16.04.2021)

**c) Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz**

E-81/20-BE-36/20

**2. a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 7/985 –

dazu: - Vorlagen 7/1378/1379/1380/1467/1468/1940 - -

Zuschriften 7/1129/1137/1139/1142/1143/1144/1145/1146/1147

7/1148/1150/1151 -

- Kenntnisnahme 7/336/337/338/339/340/341/342/343 -

**b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/2042 –

dazu: - Vorlagen 7/1378/1380/1467/1468/1940 –

- Zuschriften 7/1129/1137/1139/1142/1143/1144/1145/1146/1147

7/1148/1150/1151 -

- Kenntnisnahme 7/336/337/338/339/340/341/342/343 -

hier: Auswertung der schriftlichen Anhörung

## II. Öffentlicher Sitzungsteil

(11:30 Uhr)

### 1. a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 7/985 –

dazu: - Vorlagen 7/1378/1379/1380/1467/1468/1940 –

- Zuschriften 7/1129/1137/1139/1142/1143/1144/1145/1146/1147

7/1148/1150/1151 -

- Kenntnisnahme 7/336/337/338/339/340/341/342/343 -

### b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/2042 –

dazu: - Vorlagen 7/1378/1380/1467/1468/1940 –

- Zuschriften 7/1129/1137/1139/1142/1143/1144/1145/1146/1147

7/1148/1150/1151 -

- Kenntnisnahme 7/336/337/338/339/340/341/342/343 -

hier: Mündliches Anhörungsverfahren

Zur Anhörung Eingeladener\*: Herr Thomas Heine

**(Beratung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO)**

### 2. Das Gewerbegebiet URB638 ist Anlass, die Projektplanungen der LEG Thüringen stärker an die klimatische Vorsorge und die Bewahrung der Ressource Boden zu binden\*\*

(15:00 Uhr)

Petition E-671/20

hier: Anhörung (Beratung gemäß § 16 Abs. 1 ThürPetG)\*\*\*

Zur Anhörung Eingeladene\*:

Herr Peter Fitzenreiter, Herr RA Martin Hirschmann, Herr Sebastian Perdelwitz,

Herr Robert Bednarsky, Frau Anne Finkler

### 3. Sonstiges

Beschlussfassung über weitere mündliche Anhörungen

**Müller  
Vorsitzende**

---

#### Hinweise:

\*Die Teilnahme der Anzuhörenden im öffentlichen Sitzungsteil erfolgt zum Teil per Videokonferenz.

\*\*Einbeziehung des AfWWDG, des AfILF sowie des AfUEN in den öffentlichen Sitzungsteil (TOP 2) gemäß § 16 Abs. 1 S. 3 ThürPetG

\*\*\*Die persönliche Teilnahme von Besucherinnen und Besuchern an Sitzungen im Landtagsgebäude ist bei der geltenden Pandemiestufe nicht möglich. Allerdings wird der betreffende Tagesordnungspunkt im Internet auf Landtag Live übertragen.

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht unter ergänzender Berücksichtigung der Hausverfügung der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 19. Januar 2021 in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.“